

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „timm70“ vom 18. Juli 2012 14:34

Sehe gerade in meinem online-Posteingangsfach der Schule die Mail eines Vaters.

Er fordert von mir, seinen Verdienstausfall in dreistelliger Höhe zu begleichen.

Folgendes ist passiert:

Es war Klassenfahrt. Bereist zwei Monate vor der Klassenfahrt ging es auf dem Elternabend um das Thema Handy. Ich habe gesagt, dass ich dies nicht entscheide und auch nicht kontrollieren will und werde, sondern dies die Entscheidung der Eltern ist. Ich würde schon allein wegen der hohen Werte keine Smartphones und Co an mich nehmen, noch hätte ich vor, sie einzusacken wegen Missbrauchs.

Aus der Diskussion habe ich mich herausgehalten. Die Eltern entschieden sich gegen ein Handy, wobei schon deutlich wurde, dass Eltern diese Absprache unterlaufen werden.

Während der Klassenfahrt habe ich allen Eltern einen belanglosen Achtzeiler geschrieben, dass alle Kinder wohlauft sind und dass die Abfahrt um 30 Minuten nach Rücksprache mit dem Busunternehmen vorverlegt wurde.

Ich schrieb, dass die Ankunft so gegen XXX sein dürfte (wörtlich, und auch "dürfte").

Eventuell auch 30 Minuten früher.

Nun war es eine Rückfahrt von knapp über 400km (ich habe mir das Ziel nicht ausgesucht). Die Eltern standen eine Stunde umsonst am Treffpunkt.

Fazit: Der Vater, selbstständig, möchte von mir Verdienstausfall, diesen soll ich auf das Konto des Fördervereins überweisen.

Der Schulleiter wurde in den Verteiler gesetzt.

Ich bin kein Mitglied eines Verbandes, habe keinen Rechtsschutz, habe mit dem Schulleiter noch kein Gespräch geführt.

Zuerst habe ich sprachlos dagesessen und dann völlig aufgewühlt - weil ich mich frage, was sich Eltern alles noch einfallen lassen.

Könnten mir hier Nutzer helfen, wie ich zu reagieren habe?

Meine Fragen:

Wer ist zuständig? Mein Schulleiter als Dienstherr?

Muss ich der Forderung juristisch relevant widersprechen oder kann ich schweigend abwarten?

Was passiert, sollte ich nicht reagieren/widersprechen, wenn er mir eine Mahnung zuschickt oder aber diese Forderung über einen Rechtsanwalt zustellen lässt?

Ist die Forderung berechtigt? Ich kann mir das nicht vorstellen.
Muss ich mir einen RA nehmen? Dann entstehen mir ja Kosten.

Für mich war es das mit Klassenfahrten grundsätzlich, da es noch ein anderes Problem gab, obendrein die Belastung eh von keinem Elternteil gewürdigt, sondern als selbstverständlich erachtet wird.

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Juli 2012 14:59

Brüller.

Die Nummer ist so lächerlich, dass ich mich da überhaupt nicht auf irgendwelche Diskussionen oder Rechtfertigungen einlassen würde. Nur einige Punkte:

- Wenn man Schadensersatz geltend machen möchte, muss man den Schaden auch belegen. Das geht nur konkret (also etwa durch Nachweis, dass ihm ein bestimmter Auftrag entgangen ist, den er sonst erhalten hätte).
 - Du hast auf der Fahrt dienstlich gehandelt, so dass Du nicht persönlich für die Regulierung irgendwelcher Schäden verantwortlich bist, sondern höchstens Dein Dienstherr.
 - Eine ungenaue Ankunftszeit bei einer fünfstündigen Bussfahrt ist sicher kein fahrlässiges Verhalten, bei dem man irgendjemanden in Regress nehmen kann.
- etc.

Ich persönlich würde den Schulleiter bitten, die unberechtigte Forderung zurückzuweisen, bzw. zu veranlassen, dass die juristische Abteilung der Schulbehörde dies übernimmt. Falls Du selber darauf antworten möchtest (wovon ich abraten würde), würde ich mich auf ein kurzes Schreiben beschränken, in dem Du feststellst, dass weder eine Grundlage für die Forderung noch ein konkreter Schaden erkennbar sind (ok, ein Schaden ist hier möglicherweise schon erkennbar, aber kein finanzieller...). Dann würde ich noch darauf hinweisen, dass Du, falls der Vater die Forderung aufrecht erhält, diese juristisch prüfen lassen wirst und, falls die Prüfung ergibt dass die Forderung unberechtigt ist, die dir entstehenden Kosten von ihm einfordern wirst.

Beitrag von „Melosine“ vom 18. Juli 2012 15:03

Hallo,

kann mir das zwar kaum vorstellen, aber es gibt ja nichts, was es nicht gibt.
Mein Rat: gar nicht reagieren, mit SL besprechen.

Der Mann ist scheinbar ein kleiner Choleriker, der seiner Wut Luft machen wollte. Juristisch dürfte das haltlos sein.

Versuch dich nicht zu sehr darüber aufzuregen und gib dem Mann auf keinen Fall Futter, indem du auf diese Mail antwortest.

Gruß
Melo

Beitrag von „timm70“ vom 18. Juli 2012 15:16

vielen Dank an euch beide,
ich bin schon etwas beruhigter. Habe gerade in den Tiefen dieses Forums etwas zum Thema Schadensersatz bei Handybeschädigung gefunden und so etwas Hilfe bekommen.

Nein, dies ist kein Fake, die Sache existiert wirklich. Ich möchte mich hier nicht auslassen, was ich seit Anbeginn über den Mann denke - er könnte mich bei einer Recherche ausfindig machen (alleine über die Wortlautsuche meiner Mail).

Ich bin seit bald 15 Jahren im Dienst, habe ja schon so manches Unglaubliche erlebt, aber das hier hat mich umgehauen.

Moebius (Die Physiker???), ich werde es genau so machen, wie du es rätst: Dem Vater werde ich gar nichts schreiben.

Morgen dann ein Gespräch mit dem Schulleiter.

Dann werde ich ja sehen, ob er mir das Ganze zuschiebt oder das übernimmt.

Sollte er es mir überlassen, muss ich reagieren und werde dem Vater genau so schreiben, dass ihm Kosten für die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden.

Mir ist eben noch eingefallen: Ich habe eine Diensthaftpflicht.

Bringt das ggf. etwas?

Leute, Leute, da macht man eine 6-tägige Klassenfahrt, ist völlig übermüdet und erschöpft, lässt Frau und Kind zurück und dann das.

Ich bin wirklich erschöpft.

Aber meinen herzlichen Dank für die schnelle Hilfe euch beiden.

Beitrag von „Jorge“ vom 18. Juli 2012 17:45

Zitat von timm70

Sollte er es mir überlassen, **muss** ich reagieren und werde dem Vater genau so schreiben, dass ihm Kosten für die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden.

Das solltest du keinesfalls tun! Welche Anspruchsgrundlage (Vertrag, Gesetz, Delikt) hättest du denn? Keine. Ebenso wie der Vater. Deshalb gibt es für dich nur eine Konsequenz: schweigen.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 18. Juli 2012 18:25

Auf gar keinen Fall mit dem Vater persönlich irgendwas besprechen, schon gar nicht schriftlich.

Eine Diensthaftpflicht ist für dienstliche Vergehen zuständig. Ein dienstliches Vergehen liegt aber wohl kaum vor.

Gruslig das Ganze.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 18. Juli 2012 18:29

Sollte der Schulleiter Dir diese Sache überlassen wollen, würde ich mich z.B. an den Personalrat wenden, der den Schulleiter dann an seine Fürsorgepflicht erinnert ...

Dir kann nichts passieren, dein Dienstherr hat dich gegenüber solchen Forderungen in Schutz zu nehmen (und auch evtl. Schäden zu regulieren), es sei denn, Du hättest grob fahrlässig gehandelt - und davon kann man hier nun wirklich nicht reden.

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Juli 2012 18:59

Zitat von Hawkeye

Eine Diensthaftpflicht ist für dienstliche Vergehen zuständig. Ein dienstliches Vergehen liegt aber wohl kaum vor.

Eine Haftpflichtversicherung tritt grundsätzlich auch für die Abwehr unberechtiger Forderungen ein, wenn tatsächlich konkrete Ansprüche gestellt werden, wäre der Weg über die Diensthaftpflicht durchaus möglich. So weit ist es hier aber noch nicht.

Zitat von Jorge

Zitat von »timm70«

Sollte er es mir überlassen, muss ich reagieren und werde dem Vater genau so schreiben, dass ihm Kosten für die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden.

Das solltest du keinesfalls tun! Welche Anspruchsgrundlage (Vertrag, Gesetz, Delikt) hättest du denn? Keine.

Die Anspruchsgrundlage ist die Abwehr einer unberechtigten Forderung. Wenn man völlig abwegige Ansprüche stellt (und das ist hier der Fall), und dieses dann so weit treibt, dass man den Anspruchsgegner in eine Position drängt, in der dieser den Forderungen sinnvollerweise nur noch mit juristischer Gegenwehr begenen kann, wird man hinterher auch für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Häufiges Beispiel: unberechtigte Abmahnungen. Das wäre hier aber wohl erst dann denkbar, wenn der Vater zB ein gerichtliches Mahnverfahren in Gang setzt (was durchaus möglich ist, das Gericht prüft die Rechtmäßigkeit der Forderung dabei zunächst nicht).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juli 2012 20:32

Schadenersatz kann ich nur dann erfolgreich geltend machen von demjenigen, der schuldhaft (fahrlässig, vorsätzlich) für einen erwiesenen Schaden gesorgt hat.

Der Schaden an sich ist nicht erwiesen.

Du hast nicht schuldhaft gehandelt.

Es gehört zur Lebensrealität, dass bei Fahrten von 400km die Ankunftszeit nicht auf die halbe Stunde genau festzulegen ist.

Soll er klagen. Seinen Anwalt freut's, weil er daran verdient. Seine Rechtsschutzversicherung wird es weniger freuen, wenn sie seine und Deine Anwaltskosten übernehmen darf.

Ich würde ihm eine knappe E-Mail zurückschreiben und ihm sagen, dass es ihm selbstverständlich frei steht, auf Schadenersatz zu klagen oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dich zu erheben. Du siehst in Deinem Handeln kein schuldhaftes Fehlverhalten, verweist auf die Lebensrealität und bittest ihn, künftig nur noch schriftlich in dieser Sache mit Dir zu verkehren.

Du hast nichts zu befürchten. Dann liegt es nämlich an ihm, wie weit er das Maul weiter aufreißt.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Melosine“ vom 18. Juli 2012 20:37

Ich hatte auch mal einen ziemlich durchgeknallten Vater (wenn die abgehen, dann anscheinend heftiger als die Kampfmuttiς 😊) - möchte gar nicht ins Detail gehen, aber ich hab in dieser ätzenden Zeit von meiner Schulrätin gelernt, dass man auf so etwas nicht oder wenn, dann eine Woche später antwortet. Ich bin bei so was auch immer sehr aufgebracht und antworte gerne spontan. Lass dir gesagt sein: das bringt nur Ärger! Nicht antworten!

Musst du natürlich selber entscheiden, ist nur meine Erfahrung. Ich würde mir heute lieber in die Hand beißen, als auf solche Schreiben (direkt) zu reagieren. Fällt schwer, ist aber eine gute Strategie.

Beitrag von „FraV“ vom 18. Juli 2012 20:58

...hier ein paar rechtliche Grundlagen.

Weise ihn darauf hin, dass gemäß §823 BGB Schadensersatz derjenige haftet, der "vorsätzlich oder fahrlässig" das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt. Da in deinem Fall weder Vorsätzlichkeit (=etwas absichtlich falsch machen) noch Fahrlässigkeit (=etwas falsch machen, was jeder andere mit der gleichen Ausbildung richtig gemacht hätte) vorliegt, siehst du keine Anspruchsgrundlage.

Neben dem rechtlichen aber noch eine Frage oder ein Hinweis von mir: Du bezeichnest dich in deinem Profil als "Anfänger". Könnte es möglich sein, dass du noch nicht genug Berufserfahrung hast, die von vornherein für "Abgrenzung" sorgt, so dass sich Eltern das erst gar nicht trauen? Nicht falsch verstehen, ist keine Vermutung, nur eine Frage. Ich habe erst im Verlauf eines längeren Berufslebens gelernt, "Nein" zu sagen und das auch von vornherein auszustrahlen...

Beitrag von „President“ vom 18. Juli 2012 21:28

Ich würde auch nicht mit dem Vater kommunizieren, für dich sind die vielen sachdienlichen Infos hier ja sehr nützlich, dem Vater gegenüber würde ich mich aber gar nicht in eine juristische Diskussion begeben. Nur wenn dein SL nichts unternehmen möchte, würde ich eine Kurzantwort - wie von Bolzbold vorgeschlagen - geben.

FraV: Ich denke, dass der User sich nicht als Anfänger bezeichnet, das ist eine Bezeichnung für neuangemeldete User. Er hat doch geschrieben, dass er 15 Jahre Berufserfahrung hat.

Insgesamt: Nimms gelassen, ist hinterher, wenns ausgestanden ist, ne unglaubliche Ankedote - Eltern werden echt immer frecher!

Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 18. Juli 2012 21:28

der/die ts hat 15 Jahre berufserfahrung, stand irgendwie
die bezeichnung "anfänger" ist forenintern abhängig von der zahl der beiträge, die man hier
geschrieben hat 😊 bei dir steht das auch 😊

Beitrag von „annabel“ vom 18. Juli 2012 21:43

Du solltest auf keinen Fall antworten. Sprich mit deinem SL und überlass es ihm auf die Mail zu reagieren. Immerhin hag er auch eine bekommen. Ich würde an deiner Stelle auch nichts auf eigene Kosten überprüfen lassen nur wegen einer E-Mail des Vaters. Wenn du wirklich ein Schreiben von seinem Anwalt bekommst oder ähnliches, dann kannst du dir immer noch

juristischen Rat holen. Vorher wäre mir das Risiko aber zu hoch, dass ich nachher auf meinen Kosten sitzen bleiben.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Vater wirklich irgendwelche Ansprüche hat. Es fehlt nur nich, dass er sein eigenes kind, dass mit auf der Klassenfahrt war, aus selbigem Grund zur Zahlung bittet. Manche Menschen sollten wirklich erst einmal nachdenken, bevor sie irgendwelche E-Mails verschicken!

Beitrag von „FraV“ vom 18. Juli 2012 22:13

Zitat von Zauberwürfel

der/die ts hat 15 Jahre berufserfahrung, stand irgendwie die bezeichnung "anfänger" ist forenintern abhängig von der zahl der beiträge, die man hier geschrieben hat 😊 bei dir steht das auch 😊

Danke für die Hinweise. Und da beschweren wir Lehrer uns immer, dass die Schüler nicht richtig hingucken...ich bin ein :depp:

Beitrag von „timm70“ vom 18. Juli 2012 23:43

danke für all eure Hinweise.

Ich werde sehen, was mein SL morgen sagt. Sollt er sich nicht einmischen wollen, werde ich dem Vater eine knappe Mail schicken.

Zum Einen untersage ich ihm , mir weiter E-Mails zu schicken. Das hatte ich nach dieser Frechheit eh vor. Sämtliche Mails von ihm setze ich auf die Löschen-Liste, kann sie also nicht mehr empfangen. Er soll mir Briefe schreiben. Den SL setze ich in den Verteiler.

Zum anderen werde ich ihm sehr wohl sagen, dass er gegen mich juristische Schritte einleiten kann, ihm aber die Kosten anschließend, sollten seine Forderungen unberechtigt sein, die mir entstehen, bei ihm geltend gemacht werden.

Ich bin mittlerweile viel mutiger als noch heute am späten Mittag. Ich bin wütend, dass es einem Vater wegen solchem Unfug gelungen ist, mir den Tag zu verderben.

Was mich nur befremdlich stimmt: Wo soll das alles mit den Eltern und nicht wenigen Schülern noch hinführen? Ich lebe in einer Großstadt und manchmal sorgt es mich doch, wenn mir ganz alte, kurz vor der Pensionierung stehende Kollegen berichten, wie sich die Schülerschaft in den letzten 20-30 Jahren verändert hat.

Sind wir alle Freiwild?

Der Vater ist im Schulelternrat.

Ja, ist mein 15. Jahr. Kein Anfänger. Aber vielleicht zu oft zu freundlich zu den Eltern (ich kann irgendwie nicht anders)

Beitrag von „Scooby“ vom 18. Juli 2012 23:48

Wie schon gesagt: nicht antworten, auf keinen Fall. Den Schulleiter das regeln lassen, dafür wird er bezahlt.

Zitat

Zum Einen untersage ich ihm , mir weiter E-Mails zu schicken. Das hatte ich nach dieser Frechheit eh vor. Sämtliche Mails von ihm setze ich auf die Löschen-Liste, kann sie also nicht mehr empfangen. Er soll mir Briefe schreiben. Den SL setze ich in den Verteiler.

Zum anderen werde ich ihm sehr wohl sagen, dass er gegen mich juristische Schritte einleiten kann, ihm aber die Kosten anschließend, sollten seine Forderungen unberechtigt sein, die mir entstehen, bei ihm geltend gemacht werden.

Nein, nein, nein. Lass dich bloß nicht auf irgendwelche Scharmützel mit solchen Typen ein. Unbeeindruckt ignorieren ärgert die am meisten. Wenn du dich überhaupt äußerst, dann im persönlichen Gespräch (keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgeben; im Schriftverkehr lediglich auf die Sprechstunde verweisen und den SL dazubitten) und dann auch nur mit dem Hinweis, dass dir die Busverspätung leid tut und du verstehen kannst, dass er sich ärgert, eine Stunde umsonst gewartet zu haben, dass du dafür aber nun wirklich nichts kannst. Keine juristischen Worte benutzen, sondern einfach sagen, wie's ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juli 2012 10:07

Zitat von timm70

Zum anderen werde ich ihm sehr wohl sagen, dass er gegen mich juristische Schritte einleiten kann, ihm aber die Kosten anschließend, sollten seine Forderungen unberechtigt sein, die mir entstehen, bei ihm geltend gemacht werden.

Ich bin mittlerweile viel mutiger als noch heute am späten Mittag. Ich bin wütend, dass es einem Vater wegen solchem Unfug gelungen ist, mir den Tag zu verderben.

Das würde ich wie auch mein Vorredner in der Form nicht tun, weil das den Konflikt noch stärker aufheizt. Die Standardfloskel bei unberechtigten Forderungen ist doch, dass man "einer Klage oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde gelassen (sic!) entgegenseht".

Ein paar Worte des Bedauerns der Verspätung können zwar sein, jedoch sollte jeder halbwegs normal denkende Mensch wissen, dass es bei dieser Entfernung noch so etwas wie "höhere Gewalt" gibt.

Zitat

Was mich nur befremdlich stimmt: Wo soll das alles mit den Eltern und nicht wenigen Schülern noch hinführen? Ich lebe in einer Großstadt und manchmal sorgt es mich doch, wenn mir ganz alte, kurz vor der Pensionierung stehende Kollegen berichten, wie sich die Schülerschaft in den letzten 20-30 Jahren verändert hat.

Sind wir alle Freiwild?

Der Vater ist im Schulelternrat.

An Deinem Beispiel kann man zumindest eine grundlegende Tendenz ausmachen. Ich bitte Dich das jetzt nicht persönlich zu nehmen oder Dir die Schuhe, die jetzt gleich kommen, anzuziehen. Dein Fall soll lediglich als Beispiel bzw. als Ausgangspunkt dienen.

Man ist Freiwild oder wird zum Freiwild, wenn man sich dazu machen lässt - wenn wir einmal tatsächlich schulhaftes Verhalten einmal außen vor lassen.

In Deinem Fall lässt sich eine Lehrkraft durch rhetorisches Säbelrasseln eines Vaters "beeindrucken" und verunsichern.

Die Tatsache, dass der Vater eine "wichtige Rolle" in der Schule spielt, spielt diesem eine Macht zu, die er gar nicht hat. Diese Macht wird ihm allenfalls durch die Lehrkraft oder die Schulleitung quasi angetragen, wenn man sich durch die Rolle des Vaters als Elternvertreter beeindrucken lässt. Letztlich ist er in der konkreten Situation "nur" Vater eines von über zwanzig Schülern. Nicht mehr, nicht weniger.

Hinzu kommt, dass viele Lehrkräfte nicht einmal elementarste Kenntnisse geltenden Schulrechts besitzen, obwohl beispielsweise die Allgemeine Dienstordnung NRW die Kenntnis desselben vorschreibt (§3 Absatz 6).

Das führt z.B. dann dazu,

- dass man nicht weiß, ob und wie man schriftliche und mündliche Leistungen bei der Ermittlung der Gesamtnote gewichtet (Kernlehrpläne NRW)
- dass man nicht weiß, ob und inwiefern das erste Halbjahr miteinzubeziehen ist (dito)
- dass man nicht weiß, ob man eine Klassenfahrt auf eigene Kosten durchführen muss (Information auf der Seite des Schulministeriums)
- dass man nicht weiß, ob und inwiefern Hausaufgaben benotet werden dürfen (dito)
- dass man nicht weiß, ob und inwiefern der Schulleiter in die individuelle Notengebung einer Lehrkraft eingreifen darf (Hoegg)
- dass man nicht weiß, ob Klassenarbeiten erst dann zurückgegeben werden dürfen, wenn der Schulleiter drei repräsentative Exemplare zur Ansicht bekommen hat (Schulministerium)
- dass man nicht weiß, ob und ggf. inwiefern man für "ungerechte" Noten verklagt werden kann (Schulministerium)
- dass man nicht weiß, ob und wann man ggf. wie im beschriebenen Fall gegen seine Amtspflichten verstößen hat und so ggf. auch vom Land in Regress genommen werden kann. (Justiz.nrw.de)

(Alle Quellen beziehen sich auf NRW - es dürften sich für die anderen Länder aber ähnliche Quellen finden.)

Ich bin jetzt ohne Ref. gerechnet demnächst im achten Jahr und habe immer wieder festgestellt, dass solide Kenntnisse geltenden Schulrechts mich zum einen emotional wesentlich sicherer in der Vertretung meines jeweiligen Standpunkts gemacht haben, zum anderen aber auch argumentativ überzeugender, weil ich Eltern oder Kollegen je nach Fall direkt den entsprechenden Passus nennen kann (oder es nachschlagen kann), der dann relevant ist. Auch allzu forschen Eltern kann man dann recht gelassen entgegentreten - die einzige Ausnahme bilden natürlich Fälle, bei denen man selbst mit seiner Auffassung daneben liegt oder tatsächlich einmal "unglücklich" gehandelt hat.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Juli 2012 12:06

Zitat von timm70

danke für all eure Hinweise.

Ich werde sehen, was mein SL morgen sagt. Sollt er sich nicht einmischen wollen, werde ich dem Vater eine knappe Mail schicken.

Zum Einen untersage ich ihm , mir weiter E-Mails zu schicken. Das hatte ich nach dieser Frechheit eh vor. Sämtliche Mails von ihm setze ich auf die Löschen-Liste, kann sie also nicht mehr empfangen. Er soll mir Briefe schreiben. [...]

Unklug, nicht tun.

Du schreibst dem Vater völlig neutral, dass er sich mit allen Ansprüchen an die Schulleitung wenden soll. Dann antwortest du überhaupt nicht mehr, weder schriftlich noch per Email sondern leitest alles, was an dich gesendet wird, an deine Schulleitung weiter. Mehr machst du überhaupt nicht. Auch auf eventuelle Verhandlungen am Telefon lässt du dich nicht ein, äußerst dich überhaupt nicht zur Sache, sondern verweist an die Schulleitung.

Es ist nicht deine Sache, Auseinandersetzungen der Schule mit Eltern durchzufechten. Das ist Sache der Schulleitung, die die Schule nach außen hin vertritt.

Nele

Beitrag von „timm70“ vom 19. Juli 2012 15:22

Heute Gespräch mit dem Schulleiter:

Der bezeichnet das Verhalten als Retourkutsche (es gab da letzte Woche ein Problem, nicht mit seinem Sohn, der Vater hat sich wahrscheinlich geärgert und wollte mir das jetzt so heimzahlen - so vermutet der Schulleiter).

Ich soll nicht reagieren.

Ich soll das alles vergessen.

Der SL wird nach den Ferien, in etwa 2-3 Monaten auf der nächsten Elternratssitzung mit dem Herrn ein Gespräch führen, dass das nicht in Ordnung ist.

Na dann.....

Beitrag von „Melosine“ vom 19. Juli 2012 16:28

Gut!

Dann erhol dich jetzt mal von der Klassenfahrt. 😊

Beitrag von „alias“ vom 19. Juli 2012 18:43

Zitat von timm70

Der SL wird nach den Ferien, in etwa 2-3 Monaten auf der nächsten Elternratssitzung mit dem Herrn ein Gespräch führen, dass das nicht in Ordnung ist.

Und sollte dieser Choleriker in den Ferien massiv werden, gib die Unterlagen an die Rechtsabteilung vom Schulamt. Die haben Dienst und kennen die richtigen Formulierungen, um diesem Herrn den Schwung zu nehmen.

Denk mal so: Auch Schüler mit (emotionalen) Defiziten in der Selbstwahrnehmung und Verhaltensstörungen werden mal erwachsen. Manche ändern sich nie. Nun hast du so einen getroffen. Sei's drum.

Beitrag von „Scooby“ vom 19. Juli 2012 19:40

Zitat von alias

Und sollte dieser Choleriker in den Ferien massiv werden, gib die Unterlagen an die Rechtsabteilung vom Schulamt. Die haben Dienst und kennen die richtigen Formulierungen, um diesem Herrn den Schwung zu nehmen.

Nein, das sollte er nicht tun. Als Beamter ist er verpflichtet, den Dienstweg einzuhalten und deswegen geht alles über seinen Schulleiter. Setzt er sich drüber hinweg und gibt eine dienstliche Angelegenheit eigenmächtig nach oben weiter, wird er - zu Recht - mächtig Ärger mit seinem Chef kriegen. Und der hat - wie weiter oben zu lesen ist - ja ohnehin schon völlig richtig reagiert.

Beitrag von „alias“ vom 19. Juli 2012 22:38

Falls der Chef in den Ferien nicht greifbar ist, geht die Fürsorgepflicht an die nächste Instanz - also ans Schulamt. Da muss man als Lehrer nicht warten, bis der SL aus dem Urlaub zurück ist.

Beitrag von „timm70“ vom 19. September 2012 17:59

...die Ferien sind ins Land gegangen. Der SL hat nichts gemacht.

Post vom Vater, er wiederholt seinen Anspruch.

SL wundert sich nun, warum er in die Auseinandersetzung mit einbezogen wurde.....

Und nun?

Personalrat?

Hat keinen Sinn, muss ich nicht näher erklären oder? Zahnlos.

Ich habe einen Widerspruch formuliert und darauf verwiesen, dass der SL zuständig ist...als mein Dienstherr.

Andere Vorschläge?

Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2012 18:39

Ignorieren.

Wenn der Vater irgendwann zum Anwalt läuft, wir der ihn schon über die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens informieren.

Beitrag von „timm70“ vom 19. September 2012 20:17

muss ich nicht einen Widerspruch formulieren, wenn mich jemand schadensersatzpflichtig macht. Wenigstens schreiben, dass ich den Anspruch von mir weise?

Oder muss ich das erst machen, wenn Post vom Anwalt kommt?

Am Ende ist man eben alleine.

Beitrag von „Momo74“ vom 19. September 2012 20:19

Boah, da könnte ich aggressiv werden. Der SL "wundert" sich? Nach dem Motto, was hat er denn damit zu tun? Das einzig richtige, was er tun muss, ist m.M. nach dem Vater schreiben, er möge diese Briefe unterlassen. DU musst überhaupt nicht reagieren. Schön weiter ignorieren und meinetwegen den Personalrat informieren, der kann dann dich auch auf rechtlicher Ebene beruhigen. Wo kommen wir denn da hin. Klassenfahrten sind kein Ponyhof und dann wird man auch noch im Regen stehen gelassen?

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. September 2012 20:21

Ich würde auch nix schreiben und würde mich an den Lehrerrat wenden.

Beitrag von „Momo74“ vom 19. September 2012 20:22

Das darfst du auf keinen Fall zulassen! Du hast die Klassenfahrt nicht zu deinem Privatvergnügen organisiert, hast nichts dran verdient. Du BIST überhaupt nicht auf Schadensersatz zu verklagen.

Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2012 21:09

Zitat von timm70

muss ich nicht einen Widerspruch formulieren, wenn mich jemand schadensersatzpflichtig macht. Wenigstens schreiben, dass ich den Anspruch von mir weise?

Oder muss ich das erst machen, wenn Post vom Anwalt kommt?

Selbst dann nicht, reagieren muss man erst, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid kommt, den muss man dann zurückweisen.

Selbst würde ich auf keinen Fall reagieren, ich habe das Gefühl das der Vater glaubt hier irgendwelche Machtspielchen mit Dir spielen zu können. Ich vermute, dass er gar keine Versuche machen wird, die Forderung juristisch durchzusetzen, sondern einfach mit immer neuen Forderungen oder Unverschämtheiten reagieren wird, egal wie Du antwortest. Auf so etwas würde ich mich gar nicht einlassen.

Deine Schulleitung hat eine Fürsorgepflicht, wenn jemand reagieren muss, dann er.

Beitrag von „Xiam“ vom 19. September 2012 21:37

Zitat von Moebius

Selbst dann nicht, reagieren muss man erst, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid kommt, den muss man dann zurückweisen.

Ohne jetzt zum konkreten Fall Stellung zu nehmen: Aus eigener, leidvoller Erfahrung (😞) muss ich hier widersprechen: Nicht zu reagieren wird einem im schlimmsten Fall immer negativ ausgelegt, auch wenn die Forderung absurd oder anderweitig unberechtigt ist. Es gibt so etwas wie eine "Schadensminderungspflicht", der unterliegt man auch als zu unrecht Beschuldigter.

In meinem Fall wurde ebenfalls eine völlig absurde Forderung an mich gestellt (von einem Unternehmen, mit dem ich nie etwas zu tun hatte, Stichwort: Datenmissbrauch im Internet). Ich habe die Mahnungen und Zahlungserinnerungen auch immer direkt in die Rundablage gelegt, weil ich mir dachte, das ist so absurd, die versuchen einfach durch Drohungen und Einschüchterungen zur Zahlung zu bewegen, das musst du jetzt ausstehen.

Pustekuchen. Irgendwann kam der Mahnbescheid vom Gericht, dem ich dann widersprochen habe. Damit war die Sache aber nicht ausgestanden, denn der vom Gegner inzwischen eingesetzte Rechtsanwalt hat daraufhin Klage eingereicht und es kam zur mündlichen Verhandlung. Die erste Frage der Richterin lautete: "Herr Xiam, wenn die Forderung unberechtigt war, wieso haben sie dann nicht direkt widersprochen sondern es auf ein gerichtliches Mahnverfahren ankommen lassen?" Anschließend musste ich mich darüber belehren lassen, dass auch ich als Beschuldigter, auch wenn die Forderung nicht berechtigt ist, dazu verpflichtet bin die Sache im Vorfeld zumindest zu klären zu versuchen, um ein teures Gerichtsverfahren zu verhindern. Nicht zu reagieren könnte die Gegenseite nämlich auch als "Zahlungsunwilligkeit" bei einer an sich berechtigten Forderung interpretieren, nicht als Widerspruch gegen die Forderung selbst. Mööp, da war ich erst einmal platt.

Ende vom Lied war, das Gericht stellte fest, dass die Forderung nicht berechtigt war (bzw. der Kläger seinen Anspruch zumindest nicht stichfest nachweisen konnte), ich selbst bin aber auf meinen Anwaltskosten sitzen geblieben, da ich es versäumt hatte, eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Dazu hätte genügt, dass ich der unberechtigten Forderung bereits im Vorfeld wenigstens einmal widerspreche.

Von daher mein Rat an alle, die zu unrecht beschuldigt werden oder an die eine unberechtigte Forderung heran getragen wird; NICHT IGNORIEREN, der Forderung widersprechen, im Rahmen des Widerspruchs auch mitteilen, dass weitere Schreiben der Gegenseite nicht beantwortet werden. Ab dann ignorieren und dem ggf. folgenden Mahnbescheid innerhalb der Frist widersprechen. So kann man sich dann -- sollte es zu einem Verfahren kommen -- entspannt zurücklehnen und erklären, dass man ja von vornherein der Forderung widersprochen hatte.

Um jetzt aber auch noch etwas zum konkreten Fall beizutragen: Ich würde mich an timm70s Stelle jetzt zumindest einmal erkundigen und absichern, wie die Rechtslage tatsächlich aussieht, und zwar bei jemandem, der wirklich Ahnung hat. Wenn man keinen Anwalt kennt, der einem da mal so einen Tipp geben kann, dann vielleicht zumindest bei der ÖRa. Klären würde ich 1. inwiefern die Ansprüche des Vaters berechtigt sein könnten oder auf jeden Fall unberechtigt sind und 2. ob ich selbst oder der Dienstherr zusändig bin und reagieren sollte.

So absurd sich die Forderung für mich persönlich anhört, dass der Vater inzwischen seine Ansprüche ein weiteres Mal (auf dem Postweg?) geltend zu machen versucht hat, deutet für mich darauf hin, dass er die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen gedenkt und dass seine erste Mail entgegen der ersten Einschätzung des SL von vor den Ferien vielleicht doch keine "Retourkutsche" eines Cholerikers war.

Dass die SL sich nun durch das Abstreiten jeglicher Zuständigkeit aus der Affäre zu stehlen versucht ist absolut schäbig, keine Frage, verstärkt meinen Eindruck aber eher noch. Der SL hat seine anfängliche Einschätzung, wie es scheint, inzwischen ebenfalls geändert.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. September 2012 18:04

Tip 1: Nimm keine Ratschläge in Foren an, deren Mitglieder von unbekannter juristischer Bildung sind.

Falls du dich entscheidest, Tip 1 zu ignorieren:

Tip 2: Nimm wenigstens ein Forum, in dem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass du einen Ratschlag mit Substanz erhältst:

<http://www.recht.de/phpbb/viewforum...cd6ea53cd835d53>

Falls du auch den zweiten Tip ignorierst:

Halt den Dienstweg ein: Vorausgesetzt du hast im Vorfeld der Fahrt alles richtig gemacht, handelst du im Auftrag der Schule (essentiell wichtig: Die Unterschrift des Schulleiters unter einem Dienstreiseantrag oder Ähnlichem). D.h. der Ansprechpartner für den Vater ist der SL. Lege dem SL den Brief vor und informiere den Vater, dass du den Brief weitergeleitet hast und ihn bittest, sich in Zukunft direkt an die zuständige Stelle zu wenden, eben den SL. Meditiere aber bitte vorher nochmal über Tip 1.

Beitrag von „Andran“ vom 20. September 2012 18:11

-

Beitrag von „Hawkeye“ vom 20. September 2012 22:14

Rechtsberatung einzuholen wäre wohl wirklich wichtig, eventuell doch in Zusammenhang mit dem Berufsverband oder dem Personalrat/Hauptpersonalrat oder der Gewerkschaft. Und den SL in die Pflicht nehmen, allemal...

Ich kann mir aber - als Laie - nicht vorstellen, dass die Mail/der Brief eines Privatmannes wirklich einen Rechtsanspruch nach sich ziehen kann. "Da könnte ja jeder kommen."

Erinnere mich aber an einen Fall an einer zurückliegenden Schule, wo ein Vater die Schule verklagen wollte, weil sein Sohn sitzengeblieben war. Seine Argumentation: der Sohn macht später Abschluss, geht später einer Arbeit nach - wir sollten also den Lohnausfall des Sohnes zahlen.

Das hat sich aber zerschlagen :), bzw. ging nie richtig los.

Ansonsten bleibt: endloses Kopfschütteln.

Beitrag von „Andran“ vom 20. September 2012 22:34

Beitrag von „Xiam“ vom 20. September 2012 22:53

Wir können hier alle allenfalls spekulieren. Wir wissen weder, was genau in der Email/dem Brief stand, noch wissen wir, was vorher evtl. schon gelaufen ist.

Beim ersten Lesen des Startposts habe ich mich noch gefragt, warum der Threadersteller die Geschichte mit den Handys überhaupt erwähnt hat. Außerdem erschien mir die Forderung des Vaters absurd.

Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr komme ich zu dem Schluss, dass der besagte Vater wahrscheinlich einer der vehementesten "mein Kind nimmt aber ein Handy mit auf die Klassenfahrt"-Vertretern gehörte. Wahrscheinlich wusste er damals schon, dass er am Abholtag aus beruflichen Gründen nicht alle Zeit der Welt haben würde und wollte sich die Option offen halten, sich von Sohnemann/Töchterchen regelmäßig einen Statusbericht über den Stand der Rückreise zu holen, um möglichst wenig Zeit mit Warten am an der Schule zu "verplempern". Möglicherweise hat er dies auch bereits bei Vorbesprechungen genau so geäußert: "Ich habe nicht viel Zeit, ich will möglichst genau wissen, wann ich mein Kind abholen muss, ich will deshalb, dass mein Sohn/meine Tochter für mich erreichbar ist." Durch die Rechnung wurde ihm mit dem Handyverbot ein Strich gemacht.

Der vom TE gesendete "Achtzeiler" war ihm offenbar zu ungenau, zumal der TE sich um eine Stunde verschätzte. Der Vater sieht also in seiner Logik die Schuld dafür, dass er warten musste, beim TE, zumal er ihn wohl auch dafür verantwortlich macht, dass Handys verboten wurden. Deswegen präsentiert er in seiner Logik jetzt die Rechnung.

Das ist immer noch reichlich hanebüchen, wenn man aber die generelle Eigenwahrnehmung selbstständiger Geschäftsleute dazu nimmt, die gerne mal glauben, dass die Welt sich um sie drehen würde, dann finde ich die Forderung gar nicht mehr so weit her geholt. Ich denke weiterhin, wenn man hier etwas erreichen will, dann sollte man versuchen, sich in den Vater zu versetzen und seine Beweggründe nachzuvollziehen, um seine Argumentation gezielter zu entkräften.

Beitrag von „Scooby“ vom 21. September 2012 14:48

Und ich bin weiterhin der Ansicht, dass der werte Kollege überhaupt nichts tun sollte, außer die Angelegenheit seinem Schulleiter zu übergeben, weil er während der Klassenfahrt im Auftrag der Schule unterwegs war. An den Vater sollte dann ein Zweizeiler reichen, dass die Angelegenheit dem Schulleiter übergeben wurde und bitte weitere Korrespondenz direkt an diesen zu richten sei.

Beitrag von „timm70“ vom 21. September 2012 21:39

so,

ich habe gehandelt, weil ich gestern noch mal kreuz und quer gelesen habe.

Es ist richtig: Gegen mich hat ein Elternteil eine Schadensersatzforderung gestellt. Nicht zu reagieren ist falsch und zieht für mich ungute Konsequenzen nach sich.

Scooby,

ich habe eine megakurze Mail (einen Widerruf) verfasst: Klassenfahrt = dienstliche Veranstaltung = Schule= Dienstherr.

Der Vater möge sich bitte an den Schulleiter wenden.

Mfg....fertig

Der SL muss das jetzt klären.

Ich habe eine Diensthaftpflicht.

Sollte der Vater also nach dem Gespräch weitere Schritte einleiten, gebe ich die Forderung an meine Diensthaftpflicht ab mit der Bitte, zu prüfen und ggf. zu begleichen.

Xiam

je länger du gelesen hast, desto mehr warst du auf dem Holzweg: Das absolute Gegenteil war der Fall, der Vater hat sich lautstark vor allen Eltern dafür ausgesprochen, dass das Handy daheim bleibt. Einige sehr wenige Eltern wollten aber dennoch ihrem Kind ein Handy mitgeben. Ich habe mit der ganzen Sache nichts zu tun, habe laut und deutlich gesagt, dass ich mit dieser Sache nichts zu tun haben möchte.

Und nun?

Nein, der Vater möchte sich nur profilieren.

Wie gesagt: Karte nun beim SL. Schafft er es, schafft er es.

Schafft er es nicht, geht der Fall weiter. Dann aber an meine Diensthaftpflicht.

Die haben ja nun Juristen. Ist es begründet, zahlen die. Ist es nicht, werden sie ihm mit Anlauf in den Hintern treten.

Meine Einschätzung: Unbegründet, also mit Anlauf der Hintertritt.

Die Verspätung betrug nicht eine Std., sondern 50 Minuten.

Und das, was ich als Ankunftszeit schrieb, wurde von mir im Konjunktiv verfasst. Ich kann doch nicht vorhersehen, was auf über 400 km passiert. Noch dazu auf einer der befahrendsten Autobahnen deutschlandweit.

Für meinen SL wäre es sehr einfach zu sagen, er sei der Verantwortliche, die Forderung als an sich gerichtet zu deklarieren und an den Justitiar weiterzureichen.

Mal sehen, was passiert.

Beitrag von „Xiam“ vom 22. September 2012 14:02

Okay, dann habe ich mich wohl geirrt. War ja auch reine Spekulation.

Ich denke dein gewähltes Vorgehen ist auch das beste, was du machen kannst. Dass sich der Schulleiter distanziert finde ich aber immer noch schäbig. Ich glaube, das würde ich dem auch mal mitteilen, dass ich diese Illoyalität einem Lehrer gegenüber nicht gerade für dem Arbeitsklima förderlich halte. Ehrlich gesagt kann ich mir eine solche Reaktion an meiner Schule überhaupt nicht vorstellen.

Und nur zur Klärung (weil das klingt, als hättest du meine Aussage in den falschen Hals bekommen):

Zitat von timm70

Und das, was ich als Ankunftszeit schrieb, wurde von mir im Konjunktiv verfasst. Ich kann doch nicht vorhersehen, was auf über 400 km passiert. Noch dazu auf einer der befahrendsten Autobahnen deutschlandweit.

Kein Mensch hat dir hier deswegen irgendeinen Vorwurf gemacht. Falls das, was ich geschrieben habe für dich so klingt: Es war nicht als Vorwurf gemeint.

Beitrag von „timm70“ vom 22. September 2012 20:10

Xiam,

ich habe bisher noch nie einen Schulleiter erlebt, der sich mit breitem Kreuz vor den Lehrer stellt. Ich höre/lese dann und wann von solchen.

Bei mir ist es immer so, dass der SL um die Außenwirkung bedacht ist.

Ich kann es ihm so nicht sagen- er kann auch das Gegenteil von freundlich sein. Und dann ist es aus.

Nur wenn er mich anspricht und mein Vorgehen nicht richtig findet, dann werde ich ihm etwas sagen, nämlich das, was ich erwarte. Aber das kratzt ihn auch nicht, da bin ich sicher.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 22. September 2012 21:23

Das ist aber schade, dass du bisher nur solche Schulleitungen kennen gelernt hast. Ich erlebe gerade erst meine 2., aber beide haben sich immer für uns eingesetzt. Ich hoffe, dass alles ein gutes Ende nimmt und die Sache bald abgeschlossen ist. Sowas belastet einen ja auch ständig...

Beitrag von „fossi74“ vom 25. September 2012 19:47

Eigentlich ist alles relevante schon gesagt - also just my two cents, die auch nichts neues enthalten:

1. Dem Schulleiter würde ich was husten. Es ist überhaupt keine Frage, dass er für ein solches Problem zuständig ist. Wenn er sich querstellt - es gibt einen genau definierten Dienstweg für Beschwerden über den Vorgesetzten. Den würde ich in diesem Fall auch einschlagen. Wie sagte mein ehemaliger stv. SL immer: "Leute, habt doch mal Arsch in der Hose! Ihr seid Beamte, Euch kann höchstens der Himmel auf den Kopf fallen!". Mit anderen Worten: Was kann Dir der SL schon?

2. Der Anspruch des Vaters ist komplett unbegründet, selbst wenn Du die Ankunftszeit nicht im Konjunktiv angegeben hättest. Da müsste ich nichtmal Jurist sein, um das zu erkennen (Grundsatz hier: Für einen Schadenersatzanspruch braucht es einen Schaden und einen Anspruch. Beides liegt hier wohl nicht vor). BTW: Aus gutem Grund haftet die Bahn nicht für die Einhaltung des Fahrplans...

3. Da der Vater ein äußerst renitenter Intelligenzverweigerer zu sein scheint, würde es sicher nicht nur mich brennend interessieren, wie die Sache weitergeht 😊.

LG
Fossi

Beitrag von „Ladycroft“ vom 24. Oktober 2012 21:50

Unglaublich, was sich manche Menschen erlauben.

Ich habe zwar keinen konstruktiven Rat beizutragen, würde aber gerne wissen, wie die Sache ausgegangen ist, timm70.

Ich hoffe, dass sich alles geklärt hat!

Beitrag von „timm70“ vom 31. Oktober 2012 19:03

nach einem Gespräch mit dem SL hat der Vater von seiner Forderung abgesehen.

Nach all den Infos, die ich aber in der Zwischenzeit erhalten hatte (von anderer Seite), wusste ich schon, dass mir nichts blüht.

Dennoch hat es mich sehr beschäftigt.

Und insgesamt bin ich enttäuscht, wie alles gelaufen ist.

Damit ist der Fall zu Ende und ich um eine Erfahrung reicher.

Vielen Dank. Lassen wir das Thema jetzt bitte ruhen

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 31. Oktober 2012 19:06

Zitat von timm70

Vielen Dank. Lassen wir das Thema jetzt bitte ruhen

Da es dein eigener Thread ist, kann ich dir den Gefallen gerne tun. Ich mach hier dicht, weil erledigt. 😊